

Die wichtigsten Fragen auf einen Blick: Was Sie über das Förderprogramm wissen sollten

1. Wer wird (nicht) gefördert?
2. Was wird (nicht) gefördert?
3. Wie muss eine förderfähige Beratung aussehen?
 - Beraterkriterien
 - Anforderung an Beratungsberichte
4. Wie hoch sind die Zuschüsse?
5. Wie läuft der Antragsprozess ab und welche Fristen gibt es?
6. Wie läuft die Zahlung ab?

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

Wer wird gefördert?

→ drei Zielgruppen kleiner und mittelgroßer Unternehmen

1. Jungunternehmen
(bis zwei Jahre)

Ehemals KfW-
Programm

2. Bestandsunternehmen
(mehr als zwei Jahre)

„altes“ BAFA-
Programm

3. Unternehmen in
Schwierigkeiten
(unabhängig von der
Bestandsdauer)

Ehemals KfW-
Programm

Antragsberechtigt sind Unternehmen

- der **gewerblichen Wirtschaft** und der **freien Berufe**
- mit Sitz, Betrieb oder Zweigniederlassung in **Deutschland**
- mit weniger als **250 Mitarbeitern**
- mit Jahresumsatz **≤ 50 Mio. EUR** oder mit Jahresbilanzsumme **≤ 43 Mio. EUR**

Gefördert durch:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Wer wird nicht gefördert?

Unternehmens- u.
Wirtschaftsberater/in,
Wirtschaftsprüfer/in,
Steuerberater/in,
RA(in), Notar/in,
Insolvenzverwalter/in,
vereidigte(r)
Buchprüfer/in

Unternehmen mit
Mehrheitsbeteiligung an
Religionsgemeinschaften
oder an **juristischen**
Personen des
öffentlichen Rechts

Unternehmen, über deren
Vermögen ein
Insolvenzverfahren
beantragt oder eröffnet
worden ist

gemeinnützige
Unternehmen und
gemeinnützige Vereine
sowie **Stiftungen**

Fischereiunternehmen und
Unternehmen der
Primärerzeugung sowie
der
Verarbeitung/Vermarktung
landwirtschaftlicher
Produkte

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

Was wird gefördert?

→ **allgemeine und spezielle Beratungen, Sicherungs- und Folgeberatung**

Jung- und Bestandsunternehmen

- **Allgemeine Beratung**, z. B. organisatorische oder Qualitätsmanagementberatung
- **Spezielle Beratung**, z.B. betriebliche Integration von Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Unternehmen in Schwierigkeiten

- **Unternehmenssicherungsberatung** zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit
- **Folgeberatung**

Gefördert durch:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Exkurs: Ab wann ist man ein Unternehmen in Schwierigkeiten?

gemäß der EU-Definition:

- Wenn einer GmbH, AG, KGaA mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist, d.h. wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.
- Wenn einer Personengesellschaft mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen ist.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft und
Energie



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

Was wird nicht gefördert?

- Beratungsleistungen, die ganz oder teilweise **öffentlich finanziert** sind
- **Vermittlungstätigkeiten** oder Tätigkeiten durch den Berater, durch die der Antragsteller Waren oder Dienstleistungen erwerben soll
- umsatzsteigernde Maßnahmen/individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL), Marketing bei **Zahn-/Ärzt/innen, Psychotherapeut/innen, Heilpraktiker/innen und deren Mitarbeiter/innen**
- überwiegend **gutachterliche Stellungnahmen**
- **Rechts- und Versicherungsfragen** sowie **steuerberatende Tätigkeiten**, z. B. Buchführungsarbeiten, Jahresabschlüsse und Verträge

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

Was muss der Berater/die Beraterin mitbringen?

→ Berater/innen müssen folgenden Anforderungen genügen

Erforderliche Beratereigenschaften

- **Zuverlässigkeit**
- Vorhandensein eines geeigneten **Qualitätsmanagements**
- Schwerpunkt der Tätigkeit auf **entgeltlicher Unternehmensberatung**

... dem BAFA nachzuweisen durch

- Aufschlüsselung des Umsatzes
- Darlegung der Beteiligungsverhältnisse
- Lebenslauf des jeweiligen Beraters
- Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug und Gesellschaftsvertrag
- Zertifizierung nach DIN ISO 9001 oder ein eigenes QM-Handbuch

Gefördert durch:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wer darf nicht beraten?

- Berater/innen von **juristischen Personen des öffentlichen Rechts** oder **Relegionsgemeinschaften**
- Berater/innen, die **Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln** erhalten
- Beratungen durch **gemeinnützige Unternehmen, Vereine** und **Stiftungen**
- Beratungen durch Inhaber/Gesellschafter oder Mitarbeiter des beratenden Unternehmens sowie eines mit dem beratenen Unternehmen verbundenen Unternehmens
- Beratungen durch **Verwandte** in gerader Linie, Ehegatten, Lebenspartner, Verlobte, Geschwister – auch der Ehegatten, Pflegeeltern (Angehörige im Sinne von § 11 Abs. 1 Nummer 1 des StGB)
- durch Berater/innen, über deren Vermögen ein **Insolvenzverfahren** beantragt oder eröffnet ist

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

Wie muss der Beratungsbericht aussehen?

→ Anforderungen an den Beratungsbericht

Inhaltliche Struktur

- **Ist-Analyse** der individuellen Unternehmenssituation
- **Schwachstellenanalyse**
- Darstellung konkreter **Handlungsempfehlungen**

Anforderungen

- Übereinstimmung von **Beratungsauftrag** und **Beratungsbericht**
- Beratungsbericht muss als **Einzelberatung** durchgeführt sein (keine Workshops, Seminare oder Gruppenveranstaltungen)
- Bei **Bestandsunternehmen** darf pro Beratungsart **nicht länger als fünf Tage** beraten werden
- **Schriftlicher Beratungsbericht**, der dem Antragsteller ausgehändigt wird
- **Keine fertigen Textbausteine:** individueller Bezug auf das Unternehmen erforderlich

Gefördert durch:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION



Beispiel: Beratungsbericht bei Jung- und Bestandsunternehmen

1. Darstellung des beratenen Unternehmens und Benennung des Beratungsauftrags
2. Analyse der Unternehmenssituation unter Beachtung der mit der Beratung verbundenen Zielsetzung
3. Angaben zur Auftragsdurchführung
4. Benennung der einzelnen Schwachstellen
5. Darstellung des detaillierten Maßnahmenplans zur Überwindung der ermittelten Schwachstellen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Beispiel: Beratungsbericht bei Unternehmen in Schwierigkeiten

1. Beschreibung des antragstellenden Unternehmens und Benennung des Beratungsauftrags
2. Ausführung zur Beteiligung des regionalen Ansprechpartners, Inhalt des Vorgesprächs, Ergebnisse der Besprechung bzw. Begleitung des Beratungsprozesses
3. Analyse der Unternehmenssituation und Benennung der Schwachstellen
4. Darstellung des detaillierten Maßnahmenplans zur Überwindung der ermittelten Schwachstellen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION



Beispiel: Beratungsbericht bei Folgeberatung

1. Benennung des Beratungsauftrages
2. Detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens
3. Darstellung der wirtschaftlichen Effizienz der getroffenen Maßnahme

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

Wie hoch sind die Zuschüsse?

→ **Fördersätze variieren nach Unternehmenstyp und Standort**

Jungunternehmen (innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung sowie Bestandsunternehmen (ab dem dritten Jahr nach Gründung)	Neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig)	80%
	Region Lüneburg	60%
	Alte Bundesländer (einschließlich Berlin, ohne Region Lüneburg) und Region Leipzig	50%
Unternehmen in Schwierigkeiten	unabhängig vom Standort	90%

Gefördert durch:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Maximaler Zuschuss von 1.500 – 3.200 EURO

	Bemessungs- grundlage	Förderungssat- Z (standort abhängig)	Maximaler Zuschuss
Jungunternehmen (bis 2 Jahre)	4000 Euro	80 %	3200
		60 %	2400
		50 %	2000
Bestands- unternehmen (ab 2 Jahre)	3000 Euro	80 %	2400
		60 %	1800
		50 %	1500
Unternehmen in Schwierigkeiten	3000 Euro	90 %	2700
Folgeberatung	3000 Euro	90 %	2700

- **Achtung!**
Vor Einreichen des Verwendungsnachweises muss der Eigenanteil der entstandenen Beratungskosten gezahlt werden
- Bis zu den maximal förderfähigen Beratungskosten können mehrere Beratungen in Anspruch genommen und bezuschusst werden

Gefördert durch:



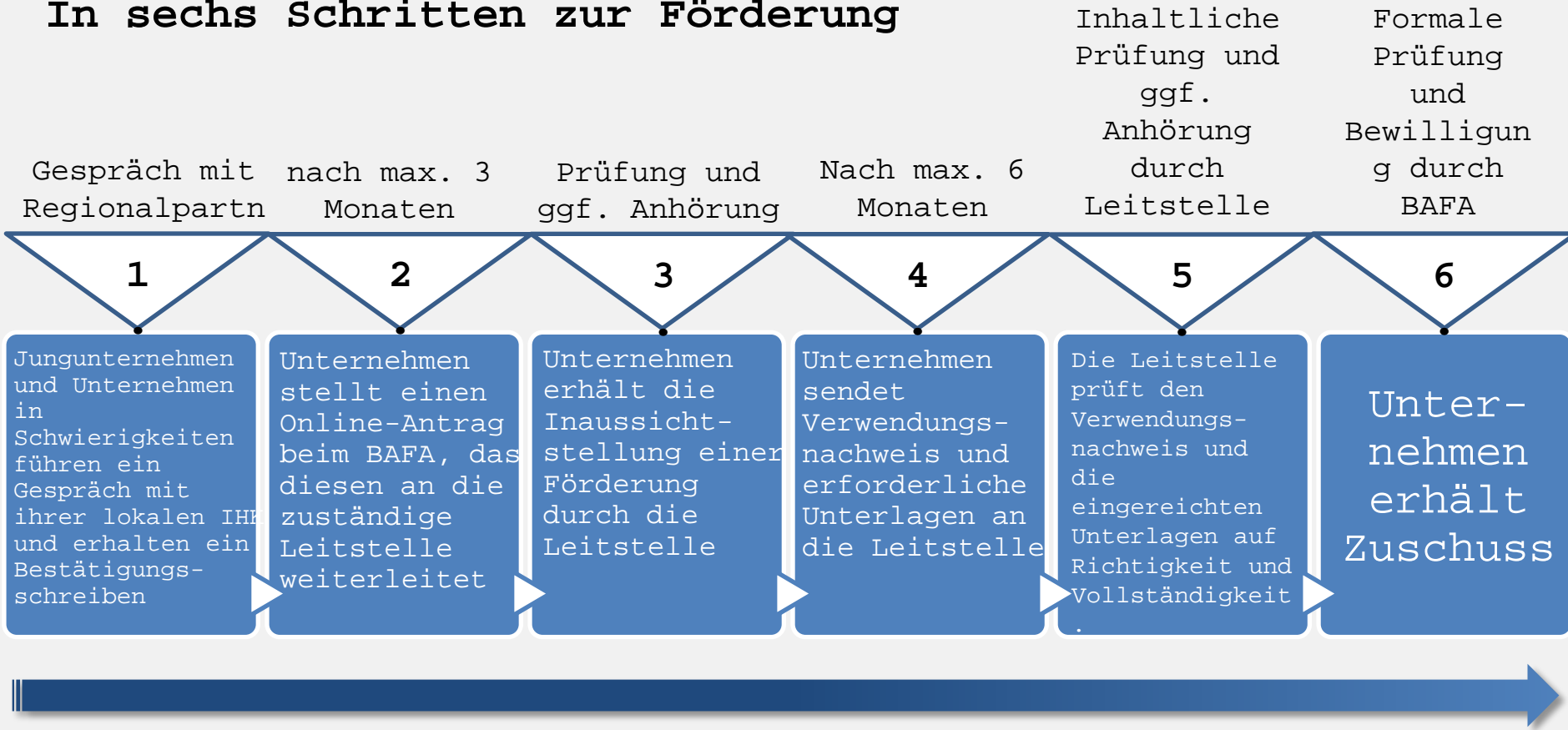
Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In sechs Schritten zur Förderung



Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Erst Eigenanteil zahlen

Bezahlung	Zahlungsnachweis
<p>Bezahlung des Eigenanteils vor Einreichung des Verwendungsnachweises</p>	<p>Nachweis der Zahlung des Eigenanteils durch Kontoauszug</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online oder von der Bank erstellt - Kontoauszug muss darauf stehen! • Bankbestätigung
<p>Im Rahmen der Bezahlung nicht zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditgewährung durch das Beratungsunternehmen • Verrechnung von Forderungen • Abtretung 	<p>NICHT akzeptiert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsatzanzeige/-aufstellungen • Quittungen über Bareinzahlungen • Kontoauszug des Beraters/der Beraterin • Wechsel, unabhängig in welcher Form

Gefördert durch:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Zu beachten sind zudem folgende Hinweise

- **kein Rechtsanspruch auf Zuschuss**
 - Ermessensentscheidung des BAFA
 - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel
- **Aufbewahrungsdauer**
 - 5 Jahre für die Original-Unterlagen
 - 10 Jahre für die De-minimis-Bescheinigung
- **Publizitätsvorschriften beachten**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

„Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-Hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.“

Gefördert durch:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



EUROPÄISCHE UNION

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages